

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,



Auf der Tagesordnung:

u.a.

Schutz von FFH-Gebieten

Bundesteilhabegesetz

Tierschutz weiterentwickeln

Klarstellung zu angeblichen Angelverboten

SPD und Grüne wollen die Angelfischerei verbieten – mit solchen und ähnlichen Aussagen heizt die FDP im Moment die Stimmung bei den Fischereivereinen auf. Das ist falsch und unsachlich, und stößt mir als Naturschützer und Angler übel auf. Fakt ist, dass der BRD aktuell erhebliche Strafzahlungen drohen, da die EU-Richtlinien zum Schutz von Flora-Faun-Habitat (FFH)-Gebieten nicht eingehalten werden. Mitte 2014 haben deshalb das Umweltministerium und der Niedersächsische Landkreistag eine politische Zielvereinbarung vereinbart, um die FFH-Gebiete bis 2018 hoheitlich zu sichern. Die Forderungen der FDP die Musterverordnung über die Sicherung von Naturschutzgebieten sowie die Arbeitshilfe Natura 2000 zurückzuziehen, trägt dazu kein bisschen bei. Bei den beiden Papieren handelt es sich nicht um rechtlich verbindliche Verbote. Sie sind lediglich eine Arbeitshilfe für die unteren Naturschutzbehörden gemäß den europäischen Vorgaben. Von einem generellen Angelverbot kann gar keine Rede sein – in der Regle dürfte das Angeln eine zu geringe Beeinträchtigung darstellen, um es zu verbieten. Die Fischereivereine sind anerkannte Naturschutzverbände und wichtige Partner für die unteren Naturschutzbehörden, deren Tätigkeit wir keineswegs verbieten wer-

nach „Niedersachsen—Land mit Weitblick“ (1993) und „Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken“ (2007) heißt es nun kurz und knapp „Niedersachsen. Klar.“. Der neue Claim unseres Landes sorgt für Aufregung, das ist aber beabsichtigt. Die Aufregung der FDP im Plenum hingegen war nicht nötig. Zum angeblich angestrebten Angelverbot habe ich für uns Stellung bezogen.

den. Herr Sander und der spätere Umweltminister Birkner haben in der schwarz-gelben Regierungszeit bis 2013 die dringend erforderlichen Schutzgebietsverordnungen entweder verschlafen oder bewusst liegen gelassen. Es ist jetzt unser Problem dafür zu sorgen, dass die bereits benannten Natura 2000 Gebiete bis 2018 als Schutzgebietsverordnungen ausgewiesen werden. Dabei sind die Betroffenen zu beteiligen und dazu gehören logischerweise auch die Fischereivereine.

Bundesteilhabegesetz in der Diskussion

Menschen mit Behinderungen aus der Nische der Bedürftigkeit zu holen, das ist das Ziel des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Da Teile des BTHG schon im Januar 2017 umgesetzt werden sollen und die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag und Bundesrat bereits diese Woche stattfindet, wurde auch bei uns im Plenum über Nachbesserungsbedarf diskutiert. Sowohl die Debatte im Landtag, als auch meine Gespräche mit Vertretern der Lebenshilfe Delmenhorst/Landkreis Oldenburg und unseren Bundestagsabgeordneten zeigen klar, dass das Gesetz noch nicht vollkommen ausgereift ist. Die im Gesetz angelegten Leistungsverbesserungen würden nach jetzigem Stand längst nicht allen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung zu Gute kommen, die Neudefinition des Behinderungsbegriffs lässt viele Fragen offen. Der Zugang zu einer Werkstatt für behinderte Menschen darf nicht von einem „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ abhängig gemacht werden. Das BTHG sollte allen Betroffenen Verbesserungen bieten. Deshalb ist es richtig, dass das Land Niedersachsen im Bundesrats-

Die SPD will die Natur schützen, Auflagen erfüllen und nicht unnötige Verbote vornehmen. Wir haben u. a. über das neue Bundessteilhabegesetz und über die Verbesserung des Tierschutzes diskutiert sowie weitere Veränderungen beim Patientenschutz angeregt. Erstmals in der Landesgeschichte wurde eine schwarze Null für den Landeshaushalt eingebracht. Ihr und Euer



verfahren Verbesserungen einfordern wird. Die Einrichtung einer sofortigen Modellphase, um Probleme schneller zu erkennen, würde ich begrüßen.

Tierschutzplan weiterentwickeln

Rund 85% der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen einen verantwortungsvolleren Umgang mit unseren Nutztieren, aber nur etwa 35% sind aktuell der Überzeugung, dass die Landwirtschaft dieser Anforderung gerecht wird. Der Tierschutz muss weiterentwickelt werden. Dafür setzen sich mittlerweile auch ein Großteil der tierhaltenden Betriebe sowie zahlreiche Verbände und Interessengemeinschaften der Landwirte ein. Die Landwirte wollen mit Hingabe und Verantwortung gute Produkte zu guten Preisen erzeugen. Erfolge des bisherigen Tierschutzplans sind schon festzuhalten: Seit August 2016 wird auf das Schnabelkupieren in den Brütereien und ab 2017 auf die Einstellung von schnabelgekürzten Legehennen verzichtet. Pekingenten ist fortan der Zugang zu Badewasser zu gewährleisten und das routinemäßige Kupieren der Schwänze bei Schweinen steht vor dem Aus. Nun geht es darum, dass sich die Landesregierung u. a. mit der Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel für eine Weiterentwicklung des Tierschutzes einsetzt. Zum Beispiel müssen wir mehr vorhandene Stallanlagen und Betriebe dabei fördern, tiergerecht umzubauen. Die Sorgen der Opposition, dass wir unsere Landwirte überfordern, kann ich nicht teilen. Im Interesse der Landwirte und Verbraucher müssen wir die Nutztierhaltung weiterentwickeln, hier sind die EU, der Bund und die Länder gefordert.

